

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0015/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.02.2019
Basilika St. Martin, Zuschuss zur Außensanierung der Basilika, einschließlich Fenster, Glocken und Ölbergkapelle		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Mertel, Franz		
Beratungsfolge	14.03.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.03.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag vom 04.02.2019 gewährt die Stadt Amberg der Kirchenstiftung St. Martin für die Außensanierung der Basilika, einschließlich Fenster, Glocken und Ölbergkapelle einen Zuschuss in Höhe von 7,7 % des Zuschusses aus dem Entschädigungsfonds, maximal in Höhe von 100.000 Euro.

Der Zuschuss wird entsprechend der Auszahlung der Mittel aus dem Entschädigungsfonds an die Kirchenstiftung ausbezahlt. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises des Landesamts für Denkmalpflege.

Der Zuschuss wird in den Jahren 2020 – 2023 mit je 25.000 Euro in den Haushalt der Stadt Amberg eingestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die katholische Kirchenstiftung St. Martin saniert seit 2003 in verschiedenen Bauabschnitten die Basilika St. Martin im Herzen der Stadt Amberg.

Nach der von 2003 bis 2009 durchgeführten Dachsanierung mit Gesamtkosten von fast 3 Mio. Euro wurde zuletzt von 2012 bis 2017 der Turm stabilisiert und saniert, mit einem Aufwand von rd. 5,7 Mio. Euro, an dem sich die Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 Euro beteiligte (8,5 % des Zuschusses aus dem Entschädigungsfonds).

Mit Schreiben vom 04.02.2019 teilt die Kirchenverwaltung mit, dass nun in einem weiteren Bauabschnitt die Außensanierung der Basilika, einschließlich Fenster, Glocken und Ölbergkapelle in einem Zeitraum von 4 Jahren und Gesamtkosten von 5.724.200 Euro durchgeführt werden soll.

Entgegen dem ursprünglichen Finanzierungsplan, der eine Beteiligung des Bundes aus dem Förderprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ von 700.000 Euro vorsah, erfolgte nun eine Zusage über 550.000 Euro, so dass derzeit eine Finanzierungslücke von 150.000 Euro besteht. Um diese Finanzierungslücke zumindest zeitweise zu schließen, beantragt die Kirchenverwaltung einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 100.000 Euro.

Auch wenn sich die Stadt grundsätzlich an keinen kirchlichen Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang mit Zuschüssen beteiligt, schlägt die Verwaltung vor, der Kirchenstiftung den beantragten Zuschuss zu gewähren.

Bei der Basilika St. Martin handelt es sich um ein kunsthistorisches Baudenkmal von nationaler Bedeutung, ein hervorragendes städtebauliches Ensemble und Wahrzeichen der Stadt.

Die Sanierung erfordert einen erheblichen denkmalpflegerischen Mehraufwand in Millionenhöhe, weshalb sich auch das Landesamt für Denkmalpflege mit einem Zuschuss aus dem Entschädigungsfonds in Höhe von 1.300.000 Euro an der Sanierung beteiligt.

Die Stadt hält eine Beteiligung am denkmalpflegerischen Mehraufwand für gerechtfertigt und schlägt deshalb vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 7,7 % des Zuschusses aus dem Entschädigungsfonds zu gewähren, maximal in Höhe von 100.000 Euro.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

2020 – 2023 je 25.000 €

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

2020 – 2023 je 25.000 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

.....
(Unterschrift Referatsleiter)